

Dokumentation – Fangen und Verladen

Sachkunde – Fänger – Ordnungsgemäßes Verladen



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

| | | |
|-----------------|---------------|-------------------|
| Betrieb: | Stall: | Durchgang: |
|-----------------|---------------|-------------------|

Alle Fänger sind namentlich zu nennen. Beim Einsatz einer externen Fankolonne, wird die behördlich anerkannte Sachkunde des Vorarbeiters vorausgesetzt. Mit seiner Unterschrift, bestätigt er die Sachkunde sowie die erhaltene Unterweisung von der Aufsichtsführenden Person. Bei nicht professionellen Fankolonnen (z.B. Familienangehörige) muss die Aufsicht von einer Person mit behördlich anerkanntem Sachkundenachweis geführt werden. Die Fänger müssen von der Aufsichtsperson zum tierschutzgerechten Fangen und Verladen belehrt worden sein.

Name des Vorarbeiters (in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Vorarbeiters

| Vor und Nachnamen der Fänger (in Druckbuchstaben) | Unterschrift |
|--|--------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Mit der Unterschrift bestätigt die aufsichtsführende Person (Tierhalter/Tierbetreuer, das Vorliegen der Sachkunde des Vorarbeiters sowie die ordnungsgemäße Unterweisung. Des Weiteren bestätigt er, dass das Fangen und Verladen tierschutzgerecht nach allen Kriterien erfolgt ist.

Name der Aufsichtsführenden Person

Unterschrift